

Restmüllbehandlung auf dem neuesten Stand

Fit für die Zukunft



Geschafft! – EVA-Geschäftsführer Holger Poczka, André Lehmann, Technischer Leiter, und Landrat Dr. Johann Bertl starten den neuen Umsetzer in der sanierten MBA.



Da passt kein Müllauto durch!

Bitte denken Sie beim Parken auch daran, dass innerorts nicht nur Pkws unterwegs sind. Für die Müllwerker zum Beispiel sind solche Situationen leider alltäglich. Vielfach werden auch Wendepunkte zugestellt, die zum Rangieren unentbehrlich sind. Da hilft nur Zurücksetzen bis zur nächsten Umkehrmöglichkeit. Von der Unfallgefahr, die das mit sich bringt, mal abgesehen kostet solche Gedankenlosigkeit kostbare Zeit und Tonnen werden eventuell nicht geleert.

► Vor fast 30 Jahren, im Frühjahr 1997, startete der Betrieb der mechanisch-biologischen Anlage (MBA) des AEZ.

Nun war es an der Zeit für eine umfassende Sanierung und Modernisierung. Im September 2025 begannen die Arbeiten und am 22. Mai dieses Jahres konnte die EVA GmbH die Mitglieder des neu gewählten Kreistags zur Einweihung der umgebauten Restmüllbehandlungsanlage nach Erbenschwang einladen.

Selbstverständlich waren auch in den vorangegangenen Jahren Teile der Anlage erneuert sowie neue Prozessstufen und Aggregate implementiert worden. Doch dann ging es um die langfristige Zukunftssicherung des Standorts und die erforderliche tiefere Eingriffe. Nachvollziehbar, weil Prozess- und Behandlungstechniken in diesen drei Jahrzehnten verfeinert und weiterentwickelt worden waren; außer-

dem hatte der jahrelange Betrieb tiefe Spuren hinterlassen.

Die wichtigsten Punkte dieser Rundumerneuerung:

- Der Arbeitsschutz wurde verbessert, da Rotte- und Wartungsbereich nun baulich getrennt sind.
- Die Lüftungstechnik ist umgebaut: Für jede Rottezeile kann die Belüftung nun eigenständig zielgenau gesteuert werden und zwar von außerhalb des Rottebereichs.
- Mit einem neuen Umsetzer kann der Müll künftig schneller durchmischt und besser bewässert werden.
- Bessere Belüftung und Bewässerung bewirken eine schnellere Verrottung, das Rottevolumen wird reduziert.

Aus dem Inhalt

Waagehaus in Peißenberg rundum erneuert	4
Brandgefährlich: Falsch entsorgte Akkus	7
Neu: Ihr Recht auf Reparatur	9
Kompostieren ohne Probleme mit den Nachbarn	12
Neue Funktionen in der EVA-Abfall-App	13
Infos zum Gelben Sack	14
Lebensmittel sind kein Müll!	16



André Lehmann, Technischer Betriebsleiter der EVA GmbH, führt die eingeladenen Kommunalpolitiker durch die rundum erneuerte Anlage.

- Moderne, optimierte Aggregate zur Separierung von mineralischen Bestandteilen und kleinen Kunststoffteilchen wurden eingebaut.
- Elektrische Systeme sind nun weitgehend außerhalb des Rottebereichs installiert, was sie besser schützt und wartungsfreundlicher macht.
- Der Energieverbrauch wird gleichzeitig deutlich gesenkt.
- Zusätzlich konnte Platz für künftige Behandlungstechnologien geschaffen werden.

KI wird Einzug halten

Auch in der Abfallwirtschaft ist Künstliche Intelligenz (KI) auf dem Vormarsch. Die Modernisierung der Anlage soll schon jetzt die Voraussetzungen dafür schaffen, diese Technologie künftig einzusetzen. Sehr sinnvoll wäre das

beispielsweise, um Fehlwürfe wie Batterien oder Akkus besser zu erkennen, sie aus dem Stoffstrom herauszulösen und damit das Brandrisiko zu verringern. Welche Bedeutung das hat, zeigen die jüngsten aktuellen Ereignisse in unserem Landkreis (s. S. 7).

Die Gesamtinvestition in den Umbau beträgt im jetzigen Ausbauzustand ca. 7,5 Millionen Euro netto. Finanziert werden soll dies u.a. durch die Energieeinsparung (ca. 30 %), die Reduzierung der CO₂-Abgabe, die Verringerung der Verwertungsmengen, die an externe Entsorger geliefert werden, und Einsparungen bei den Wartungskosten in den nächsten Jahren.

Mit dieser Modernisierung erweitert die EVA GmbH nochmals deutlich ihre Möglichkeiten, aus dem Restmüll wertvolle Stoffe zurückzugewinnen und einer sinnvollen Verwertung oder sicheren Entsorgung zuzuführen.

Jetzt gilt es, die Anlage wieder optimal einzustellen, was bei biologischen Prozessen eine spannende Angelegenheit ist. ◀

Die Entwicklung der MBA Erbenschwang

1997

Inbetriebnahme von zwei Abfallanlagen am Standort Erbenschwang: Biomüllkompostierung und mechanisch-biologische Restmüllbehandlung (MBA).

2003

Kooperation mit dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen vereinbart; nachfolgend Umbau und Zusammenlegung der Bio- und Restmüllanlagen zu einer Anlagenlinie.

2004

Inbetriebnahme der erweiterten MBA. Verarbeitung des Hausmülls aus den beiden Landkreisen. Der Biomüll wird nun in Quarzbichl (Ldkrs. Bad Tölz-Wolfratshausen) verarbeitet.

2007

Bau einer modernen Abluftbehandlung – RTO Regenerative Thermische Oxidation.

2013

Bau der Ersatzbrennstoffanlage (NIR-Scanner, Wirbelstromabscheider, Zerkleinerer, Schwerstofffalle) und Zusammenarbeit mit UPM.

2014

Neues Dach für das Betriebsgebäude.

2019

Bau einer Vergärungsanlage, die aktuell den Strombedarf des AEZ zu 40 % deckt.

2021

März bis August: Sanierung der Rotte.

2025 - 2026

September 2025 bis Juni 2026: Umfassende Modernisierung und Sanierung der MBA.



Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Stromgewinnung aus dem Hausmüll: Der Bau der Presswasservergärung 2019.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Die Abfallwirtschaft steht auch in den nächsten Jahren vor schwierigen Aufgaben. Forderungen wie Klimaneutralität und der Aufbau einer effizienten Kreislaufwirtschaft bestimmen die Diskussion. Doch manchmal kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Ziele ausgerufen werden, die wenig mit der Welt zu tun haben, in der wir leben.

Getrieben wird die Diskussion auch durch die weitgehende deutsche Abhängigkeit von Ländern wie China, die ein Quasi-Monopol bei Rohstoffen wie den seltenen Erden haben. Was liegt also näher als die Forderung, möglichst viele wertvolle Stoffe aus dem Abfall einer Verwertung oder Wiederverwendung zuzuführen?

Gesetze wie das Elektrogeräte- oder das Batteriegesetz sollen dies sicherstellen. Das Ziel ist zweifellos richtig, doch der Weg vor allem für die kommunale Abfallwirtschaft sehr steinig. Was vorher „nur“ ein Produkt war, wird nun zum gefährlichen Abfall, zu einer potentiellen Brandlast, zu einem wassergefährdenden Stoff und zu einem riskanten Transportgut. Und so entwickelt sich die einfache Sammlung auf dem Wertstoffhof zu einem komplizierten Unterfangen mit schwierigen haftungsrechtlichen Fragen, wenn es beispielsweise durch den Kurzschluss eines Akkus zu einem Brand kommt.

Ziel des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) und des Batteriegesetzes (BattDG) ist laut Umweltbundesamt der Schutz von Umwelt und Gesundheit. Zusätzlich sollen natürliche Ressourcen geschont werden. Dies setzt primär voraus Abfälle möglichst zu vermeiden. Wo dies nicht möglich ist, gilt es die Abfälle hochwertig sowie effizient zu verwerten.

Das ElektroG verpflichtet zwar die Hersteller zur Organisation und Finanzierung der gesamten Entsorgung, doch die hohen Kosten der kommunalen Erfassungsinfrastruktur, die zum Beispiel durch mehr geschultes Personal anfallen, zahlen die Bürger über ihre Gebühren.

Zudem landen immer noch viele Elektrogeräte in der Restmülltonne. Neben der Verschwendung von wertvollen Ressourcen kann dies auch zu gefährlichen Situationen führen wie im April dieses Jahres, als ein Restmüllsammelfahrzeug in Peißenberg in Brand geriet, und im Mai, als es im Wertstoffhof Erbenschwang gebrannt hat.

Falsch entsorgte Lithium-Ionen-Akkus waren 2025 eine Hauptursache für Brände in deutschen Entsorgungs- und Sortieranlagen. Schon eine sorglos in den Abfall geworfene E-Zigarette kann einen solchen auslösen.



Allein in unserer Behandlungsanlage wurden in den beiden zurückliegenden Jahren im Schnitt ca. 300 Brände über Infrarotkameras auf den Förderbändern erkannt und konnten glücklicherweise rechtzeitig gelöscht werden.

Von der Gefährdung der Mitarbeiter einmal abgesehen könnten die Folgen

gravierend sein. Hat es bei einem Entsorgungsunternehmen gebrannt, sind die Versicherer oft nicht mehr bereit, einen Vertrag für die neu gebaute Anlage abzuschließen. Es ist sogar zu beobachten, dass sich Versicherungsunternehmen aus der Branche Abfallwirtschaft wegen des hohen Brandrisikos generell zurückziehen. Das wiederum führt zu Anlagenschließungen, da immer weniger Firmen bereit sind, das hohe Risiko ohne Versicherungsschutz zu tragen. Doch wenn die Anlagen nicht mehr betrieben würden, wäre dies ein empfindlicher Schlag gegen die Ziele von Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz! Denn ohne getrennte Erfassung und Sortierung gibt es kein Recycling!

Ein Lösungsweg um Batterien in die richtige Richtung zu lenken, wäre eine Pfandpflicht. Doch der Gesetzgeber ist hierzu bislang aus unterschiedlichen Gründen nicht bereit.

Am sinnvollsten wäre eine technische Lösung, die es ermöglicht, Akkus und Batterien so zu entladen oder zu entschärfen, dass keine Gefahr mehr von ihnen ausgeht! Sie sollten dann trotzdem nicht im Restmüll landen, denn es wäre zwar nicht mehr so gefährlich, aber dennoch ein Verlust wertvoller Ressourcen.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Poczka
Geschäftsführer der EVA GmbH

Waagehaus ist rundum erneuert



Funktional und optisch ansprechend: Das neue Waagehaus im Wertstoffhof Peißenberg.

Neue Perspektive für Kunden wie für Mitarbeiter dank Modernisierung und Optimierung: Auch (v.l.n.r.) die damalige Landrätin Andrea Jochner-Weiß, EVA-Geschäftsführer Holger Poczka, Bürgermeister Frank Zellner und Klaus Ressler von der ausführenden Zimmerei sind mit dem Ergebnis zufrieden.

Seit November hat der Wertstoffhof Peißenberg ein neues Waagehaus. Der bislang genutzte gelb-grün-braune Container hatte mittlerweile 20 Jahre „auf dem Buckel“ und war entsprechend abgenutzt. An seiner Stelle steht nun ein Gebäude in Holzständerbauweise. Die Zeit beengter Räumlichkeiten ist damit Vergangenheit: Es gibt einen großzügigen Kundenbereich und ein komfortables Waagebüro. Auch die sanitären Anlagen und der Aufenthalts-

raum wurden modernisiert und vergrößert. Wie sehr die Kunden diese Aufwertung schätzen, zeigen die vielen positiven Rückmeldungen. Das neue Waagehaus wird mittels Wärmepumpe über eine Fußbodenheizung temperiert. Die schafft ein gutes Raumklima wie die KollegInnen im Winter schon erfreut feststellen konnten. Ihre Energie bezieht sie aus der PV-Anlage, die seit 2016 auf der



Überdachung des Wertstoffhofs installiert ist und jährlich etwa 60.000 kWh regenerativen Strom produziert. Für den Umbau, der 260.000 Euro gekostet hat und fristgerecht fertig wurde, musste der Betrieb des Wertstoffhofs im November allerdings deutlich eingeschränkt werden.

Viel Verständnis bei den betroffenen Bürgern

Zwar konnten über die hintere Einfahrt im Außenbereich weiterhin Altpapier, Gelbe Säcke und Grüngut angenommen und Gelbe Säcke ausgegeben werden, doch alle kostenpflichtig zu entsorgenden Abfälle wie Sperrmüll, Holzmöbel oder Bauabfälle blieben außen vor. Da sie nicht gewogen werden konnten, waren Annahme und Abrechnung nicht möglich. Auch die Abgabe von Elektro-



Freuten sich im Frühjahr 2026 über den gelungenen Umbau: Vordere Reihe (v.l.n.r.): Markus Ruf (Kfm. Leiter EVA GmbH), André Lehmann (Techn. Betriebsleiter EVA GmbH), Holger Poczka (Geschäftsführer EVA GmbH), Landrätin Andrea Jochner-Weiß, Bürgermeister Frank Zellner, Kreisrätin u. Gesellschafterrätin Bettina Buresch. Hintere Reihe: Mitarbeiter der EVA GmbH und beteiligter Handwerksbetriebe.

altgeräten war betroffen, da die Handwerker den Bereich unter der Überdachung benötigten, um ungestört arbeiten zu können.

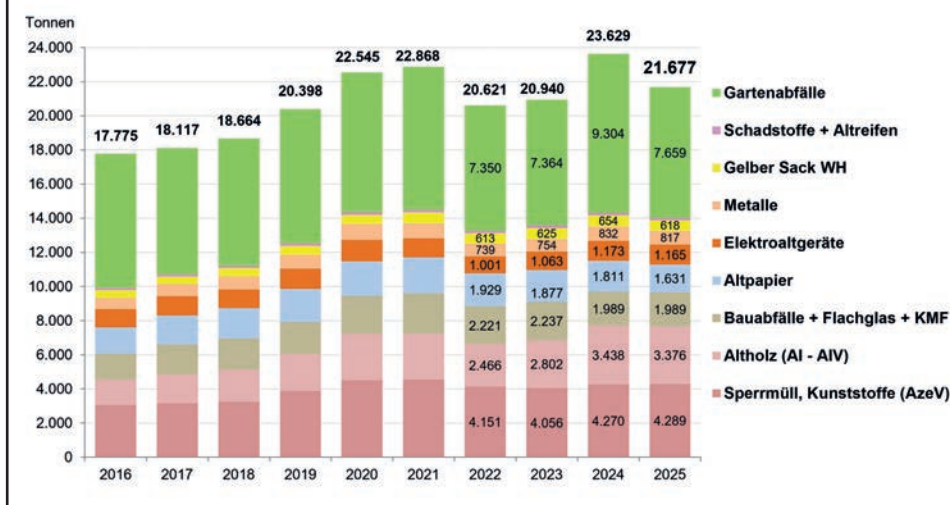
Ausweichmöglichkeiten boten der nahe gelegene Wertstoffhof in Weilheim und auch das AEZ Erbenschwang. Für die Rücknahme oder Ausgabe von Mülltonnen wurde auf den Wertstoffhof Weilheim verwiesen.

Die Bürger zeigten in dieser Zeit viel Verständnis. Dankeschön dafür!

Wertstoffhöfe erfassen über 30 % der Abfälle

Welchen Stellenwert unsere vier Wertstoffhöfe haben, verdeutlichen die Zahlen: Über sie werden mehr als 30 % des gesamten Abfallaufkommens der EVA GmbH umgesetzt. Das waren im vergangenen Jahr 21.677 Tonnen. Den größten Anteil haben die Gartenabfälle, die 35 % der Anliefermenge ausmachen. In Peißenberg werden jedes Jahr zwischen 4.700 und 5.300 Tonnen Abfälle und Wertstoffe angeliefert.

Anliefermengen 2025 bei den Wertstoffhöfen im Landkreis



Diese Zahl ist zwar beeindruckend, doch ziemlich abstrakt. Wie viel an den Wertstoffhöfen tatsächlich „los ist“, wird hiermit deutlicher:

2025 gab es dort landkreisweit insgesamt 70.000 Verwiegunen und damit ebensoviele Kundenkontakte. Addiert man noch die kostenlosen Anlieferun-

gen hinzu, schätzen wir, dass die Zahl bei etwa 100.000 Besuchen pro Jahr liegt.

Für den Wertstoffhof Peißenberg kommen wir auf rund 15.500 Kontakte oder 70 Anlieferungen pro Tag. Die Abgaben von Gelben Säcken oder Mülltonnen sind da nicht mal eingerechnet. 🍷

Erfassung von Akkus und Batterien geht zu Lasten der Gebührenzahler

Die neue Bequemlichkeit hat ihren Preis

► Den entsorgungspflichtigen Körperschaften werden durch Gesetzesänderungen immer mehr Aufgaben zugewiesen. Seit fast 30 Jahren – damals trat die erste Batterie-Verordnung in Kraft – müssen sie Altbatterien kostenlos zurücknehmen. Zwar stellen die Hersteller über ihre Rücknahmesysteme Behälter und Transport-Logistik gratis zur Verfügung, aber die Kosten für Personal und Flächen bei der Erfassung werden nicht vergütet oder erstattet.

Akkus und Batterien werden in immer mehr Geräten eingesetzt. Sie erleichtern manche Arbeit, ersparen die Suche nach Steckdosen, vermeiden Kabelsalat und machen das Leben so bequemer. Mit der Vielfalt der Batterietypen steigen aber auch die Anforderungen an die Entsorgung – und die Gefahren wach-

sen! Seit Anfang dieses Jahres sind die Landkreise verpflichtet, auch so genannte Leichtfahrzeug-Akkus kostenlos zurückzunehmen. Darunter fallen zum Beispiel die von E-Bikes, die wir im AEZ und im Wertstoffhof Weilheim annehmen. Was passieren kann, wenn mit einem solchen Akku unsachgemäß umgegangen wird, mussten wir am Pfingstsonntag erleben (s. dazu S. 7).

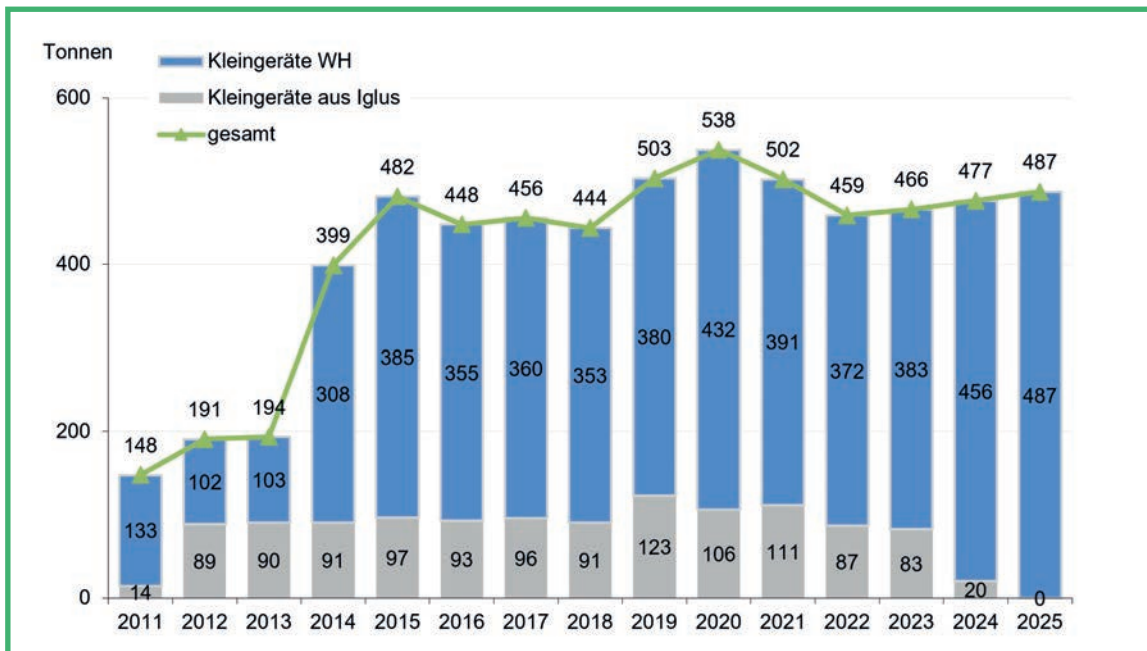
Rücknahmepflicht – auf Kosten der Gebührenzahler

Auch bei der Verpflichtung der Hersteller Elektroaltgeräte zurückzunehmen, die seit 2006 besteht, wurde eine so genannte „geteilte Produktverantwortung“ gesetzlich verankert. Zwar haben

die Hersteller ein Rücknahmesystem aufgebaut und sorgen für Behälter und Transport-Logistik, aber auch hier sind die kommunalen Entsorger in der Pflicht: Personal und Flächen für Container müssen gratis bereitgestellt werden. Das heißt, auf Kosten der Gebührenzahler.

Neueste Änderung ist die Pflicht zur Thekenannahme. Da es in der Abfallwirtschaft in allen Bereichen – Behälter, Transporte, Sortier- und Recyclinganlagen – immer häufiger brennt, weil falsch entsorgte Akkus in Flammen aufgehen, hat sich der Gesetzgeber die „Thekenannahme“ ausgedacht: Elektrokleingeräte dürfen nicht mehr von den Anlieferern in die Container geworfen, sondern müssen beim Personal ab-

Fortsetzung auf Seite 6



Sammelmengen sind stabil geblieben

Auch nach Abzug der 49 Sammelcontainer ist die Menge der erfassten Kleinelektrogeräte hoch geblieben. Das lässt vermuten, dass auch nach Wegfall der bequemen Entsorgungsmöglichkeit die teils wertvollen Ressourcen nicht im Restmüll landen.

gegeben werden. Die Mitarbeiter sortieren dann die Geräte mit fest verbauten Akkus aus, um sie in separaten, kleineren Behältern zu erfassen. Sind die Akkus entnehmbar, werden sie entfernt; die Batterien oder Akkus gehen in die Batteriesammlung. So sollen Akkubrände eingedämmt werden.



Brennpunkt Batterie

Angesichts der enormen Brandgefahr durch falsch entsorgte Akkus hat der Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e.V. (BDE) die Kampagne „Brennpunkt: Batterie“ gestartet. Dazu gehört eine bundesweite Aufkläreraktion. Ziel ist, möglichst viele Abfallbehälter mit Warnstickern auszustatten um Fehlwürfe zu stoppen.

Pfandpflicht wäre eine Lösung

Die Abfallbranche befürwortet also aus guten Gründen ein Pfandsystem, damit mehr Anreize gesetzt werden, Elektrogeräte, Batterien und Akkus ordnungsgemäß an den Annahmestellen im Handel oder in Wertstoffhöfen abzugeben. Abhilfe schafft hoffentlich ab Mitte Februar 2027 eine neue EU-Verordnung, nach der Akkus leicht entnehmbar sein müssen. Leider keine Regel ohne Ausnahme: Die gilt beispielsweise, wenn ein Smartphone als wasserdicht und besonders langlebig konstruiert ist. ◀

Kostenlose Rücknahme von Geräten und Akkus

Handel ist in der Pflicht

▶ Anfang 2024 musste die EVA GmbH die Sammlung von Kleinelektrogeräten in den 49 öffentlichen Depotcontainern aufgeben, weil beim Transport der Sammelware ein Brand entstanden war – vermutlich ausgelöst durch ein Gerät mit einem Lithium-Ionen-Akku. Transport und Entsorgung dieser brisanten Mischungen hat die beauftragte Firma daraufhin eingestellt.

Für die EVA GmbH war diese Entscheidung nachvollziehbar, da wir selbst auch in unserer Behandlungsanlage von Bränden betroffen sind. Über 12 Jahre lang war die Containersammlung ein Erfolgsmodell, denn sie bot eine bequeme und leicht zugängliche Entsorgungsmöglichkeit. Einfacher als der Weg zum meist weiter entfernten nächsten Wertstoffhof. Insgesamt wurden fast 1.200 Tonnen Kleingeräte eingesammelt und nicht wenige davon mutmaßlich vor der Entsorgung über die Restmülltonne „gerettet“.

Geräte mit Akkus durften wegen der Brandgefahr nicht in die Behälter eingeworfen werden. Sie waren nur für Geräte ohne Batterien bzw. mit Kabel vorgesehen; die Hinweise dazu waren eindeutig.

Dennoch fanden sich im Inhalt leider zunehmend Geräte mit Akkus und somit wuchs das Brandrisiko stetig an. Da

auch immer mehr Geräte mit Akkus auf den Markt kommen, wäre diese bequeme Entsorgungsschiene wohl ohnehin eingestellt worden.

Die Befürchtung der EVA GmbH, dass nach Abzug der Behälter wieder viele kleine Elektrogeräte in die Restmülltonnen geworfen werden, ist offenbar nicht eingetroffen, wie die Sammel-mengen der Wertstoffhöfe in den vergangenen beiden Jahren zeigen.

Defekt und nicht mehr zu reparieren? – Zurück ins Geschäft!

Die Entscheidung, die Behälter abzugeben, wurde erleichtert, weil es außer den vier Wertstoffhöfen der EVA GmbH weitere Rückgabemöglichkeiten für Kleingeräte gibt, die ebenfalls bequem und leicht zugänglich sind.

Neben dem Fachhandel, der seit 2016 kostenlos Elektroaltgeräte zurücknehmen muss, ist seit Mitte 2022 auch der Lebensmittelhandel gesetzlich verpflichtet, Kleingeräte anzunehmen. Und seit 1. Juli 2026 gelten zudem weitere Rücknahmepflichten für E-Zigaretten und E-Vapes. Einzelheiten dazu auf Seite 7 oben.

Einfacher geht's eigentlich nicht, als dass man beim Einkaufen den defekten Haarfön gleich mit ins Geschäft nimmt. ▶

So läuft die Rückgabe von Elektrogeräten in den Geschäften

Welche Geschäfte sind zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet?

- ☞ Der Elektrogeräte- bzw. Fachhandel ab 400 qm Verkaufsfläche sowie
- ☞ Lebensmittelhandelsgeschäfte / Discounter / Drogeriemärkte mit einer Gesamtverkaufsfläche ab 800 qm, die mehrmals im Jahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten.
- ☞ **Seit 1. Juli 2026 gilt: E-Vapes / E-Zigaretten müssen an allen Verkaufsstellen kostenlos zurückgenommen werden, auch an Tankstellen oder Kiosken!**

Welche Kleingeräte müssen kostenlos angenommen werden?

Bis zu 3 Kleingeräte auf einmal (keine äußere Abmessung größer als 25 cm) kann man in den Geschäften auch ohne den Kauf eines neuen Geräts zurückgeben. Die Rücknahme kann

auch an einem Ort in unmittelbarer Nähe zum Geschäft erfolgen – dabei darf aber nicht auf die Wertstoffhöfe verwiesen werden. Übrigens: Manchmal ist ein Gerät auch noch zu reparieren anstatt es zu entsorgen und zu ersetzen. Ein Besuch in einem der Repair Cafés im Landkreis kann sich also lohnen! Lesen Sie dazu unseren Bericht auf Seite 8.

Und was ist mit größeren Geräten?

Auch größere Geräte mit mehr als 25 cm Kantenlänge und so genannte „Haushaltsgroßgeräte“ wie Herde, Kühlgeräte, Wasch- oder Spülmaschinen muss der Handel zurücknehmen. Größere Elektroaltgeräte allerdings nur dann, wenn auch ein Gerät gleicher Machart oder Funktion gekauft wird.

Wird das Gerät ausgeliefert, wie das oft bei Großgeräten der Fall ist, ist der Ort der Abgabe der private Haushalt. Damit muss die Abholung/Mitnahme des Altgeräts dort dann ebenfalls kostenlos sein. **WICHTIG:** Bei der Bestellung des Geräts gleich auf die Mitnahme des Altgeräts bei Lieferung hinweisen.

Falsch entsorgte Akkus sind brandgefährlich!

Ausgerechnet am Pfingstsonntag ging der Inhalt der Sperrmüllbox im AEZ in Flammen auf. Zufall, dass EVA-Mitarbeiter auf dem Gelände waren und umgehend die Feuerwehr alarmieren konnten. Nur so wurde ein immens größerer Schaden vermieden. Wie es danach aussah, zeigt das Bild unten.



Die Entwicklung ist alarmierend: Jede Woche brennt es durchschnittlich zweimal in einer deutschen Müll-Sortieranlage. Auslöser sind falsch entsorgte Lithium-Ionen-Akkus, die während des Sortierprozesses beschädigt werden und so die Brände entfachen. Elektronische Einwegzigaretten, sogenannte „Vapes“ gehören mit zu den häufigsten Auslösern. Aber auch klingende Geburtstagskarten, LED-Teelichter, elektrische Zahnbürsten oder blinkende Schuhe und Hundehalsbänder enthalten Li-Ion-Akkus.

Darüber machen sich wohl die wenigsten Gedanken, wenn sie solche Dinge entsorgen. Aber: Sie gehören nicht in die Tonne und keinesfalls in den Gelben Sack, sondern zum Elektroschrott! Die Millionenschäden, die durch diese Brände entstehen, könnten die gesamte Recyclingwirtschaft gefährden, wenn die Versicherungen irgendwann nicht mehr zahlen.

Wie wichtig die ordnungsgemäße Entsorgung von Elektrogeräten – insbesondere solchen mit fest verbauten Akkus – oder

auch die von Batterien und Akkus ist, belegen die beiden Brände, die in den vergangenen Monaten in unserem Landkreis passiert sind.

Am Pfingstsonntag ist der Sperrmüll in der Box im Wertstoffhof in Erbschwang wegen eines großen Hochenergie-Akkus in Brand geraten. Zufällig waren EVA-Mitarbeiter auf dem Gelände, die mehrere Explosionen gehört und die Feuerwehr verständigt haben, die schnell eintraf, um zu löschen. Dennoch ist der komplette Sperrmüllhaufen verbrannt und mehrere Container wurden erheblich beschädigt. Zum Glück hat der Brand nicht auf andere Bereiche im Wertstoffhof übergegriffen. Die Betonblöcke, mit denen die Boxen eingefasst sind, konnten weit Schlimmeres verhindern.

Erst einen Monat zuvor hatte es im Laderaum eines Müllfahrzeugs in Peißenberg gebrannt. Der Fahrer hat schnell reagiert und die Feuerwehr verständigt, die ihn dann zum Wertstoffhof Peißenberg dirigiert hat.



Zuschauen, lernen und vor allem erfahren: Man muss nicht gleich alles wegwerfen, was nicht mehr funktioniert. Die freundlichen, ehrenamtlichen Helfer im Repair Café finden für viele Probleme die richtige Lösung.

Die Repair Cafés im Landkreis sind auch Begegnungsstätten

Nachhaltig und unterhaltsam

► Der Reißverschluss an der Lieblingsjeans ist kaputt? Der Toaster zickt und wirft die Brote nicht mehr raus? Der CD-Player bleibt stumm oder der ferngesteuerte Spielzeug-LKW streikt? Das sind nur einige von vielen Problemen, mit denen man sich an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Repair Cafés wenden kann.

Getreu dem Motto „Besser reparieren als konsumieren“ kann man nach einem Besuch im Repair Café lieb gewordene Dinge meistens weiternutzen statt sie wegwerfen und durch einen Neukauf ersetzen zu müssen. Das spart Geld und Ressourcen, ist gut für Klima und Umwelt – und man trifft nette Menschen. Repariert wird alles, was leicht getragen und mitgebracht werden kann, z.B. Kleidung, kleine Möbel, elektrische Geräte aller Art oder auch Fahrräder. Im optimalen Fall kann das Gerät vor Ort ohne Ersatzteile kostenfrei bzw. gegen eine kleine Spende wieder brauchbar gemacht werden.

Die ehrenamtlichen Tüftler, Bastler und Schneider freuen sich, wenn man ihnen über die Schulter blickt und sie einem das Innenleben eines Elektrogeräts erklären können. Man gewinnt also zu-

dem spannende Einblicke, die nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Kinder interessant sind!

Das Schöne ist: Ein Repair Café ist nicht nur Werkstatt, sondern tatsächlich auch Café und Begegnungsstätte, wo man bei Kaffee und Kuchen nette Menschen trifft, sich austauschen und entspannen kann.

Der EVA GmbH sind aktuell in unserem Landkreis 6 Repair Cafés bekannt. Die Termine finden Sie im nebenstehenden Kasten und auch auf unserer Website unter „Wissenswertes“. ◀



Auch die Nähmaschine gehört zum Werkzeug von Repair Cafés.

Repair Cafés in unserem Landkreis



Die uns bekannten Repair Cafés in Weilheim, Penzberg, Hohenpeißenberg, Peißenberg, Schongau und Oberhausen haben in der Regel einmal im Monat geöffnet.

Hier die Kontaktdaten sowie die nächsten Termine in 2026, die uns bislang bekannt sind:

HOHENPEISSENBERG

Gricht, gratscht und glernt
Reparatur Cafe „HOP“ Sozialer Treff,
Hauptstr. 40 a, Hohenpeißenberg

Jeden 1. Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr:

5.10., 2.11. und 7.12.2026.

E-Mail: hop-sozialertreff@t-online.de

OBERHAUSEN

Rathaus, Schulstr. 1, im 2.OG,

Donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr: 1.10., 5.11. und 3.12.2026.

Es werden Elektrogeräte, Fahrräder und Textilien repariert.

Außerdem gibt es eine Beratung zu Balkonkraftwerken.

E-Mail: reparierbar-oberhausen@outlook.de

PEISSENBERG

Bürgerhaus Flöz, Bergwerkstr. 1, Peißenberg

Freitags von 13.00 bis 17.00 Uhr: 16.10., 13.11. und 11.12.2026.
15.1., 5.2.2027.

<https://www.vhs-pfaffenwinkel.de/vhs-peissenberg/repaircafe-peissenberg>

PENZBERG

In den Räumen des Vereins Werkraum,
Christianstr. 8

Januar bis April:

1. und 3. Freitag im Monat

Mai bis September:

3. Freitag im Monat

jeweils von 13.30 bis 17.30 Uhr. Geräte müssen spätestens 16.00 Uhr abgegeben werden; gereinigt, mit vollständigem Zubehör (v.a. Netzteil).

Ohne Anmeldung.

2.10., 16.10., 6.11., 20.11., 4.12. und 18.12.2026.

Weitere Infos über Tel. 08856-3615 oder E-Mail: info@vhs-penzberg.de

<https://www.vhs-pfaffenwinkel.de/vhs-penzberg/repaircafe-penzberg>

SCHONGAU

AWO-Stüberl, Karmeliterstr. 2, Schongau

Letzter Freitag im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr: 25.9., 30.10., 27.11.2026.

<https://repaircafe-schongau.de/>

WEILHEIM

Mütterzentrum, Augsburger Straße 4

3. Samstag im Monat von 12.30 bis 16.30 Uhr: 19.9., 17.10., 21.11. und 19.12.2026.

<https://muetterzentrum-weilheim.de/>

Neues Verbraucherrecht gilt seit 31. Juli 2026

Reparieren statt entsorgen

Seit dem 31. Juli 2026 gilt in Deutschland das Recht auf Reparatur. Das bedeutet, die Hersteller bestimmter Elektrogeräte müssen auch nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung für maximal 10 Jahre eine Reparatur ermöglichen. Ziel ist, dass Alltagsprodukte länger genutzt, also langlebiger werden, um so Ressourcen zu schonen.

Wie abhängig wir von bestimmten Rohstoffen sind, erleben wir derzeit: Globale Lieferketten sind durch Krisen vielfältiger Art massiv gestört; das führt zu Engpässen und Preiserhöhungen.

Vieles spricht dafür, dass wir alles daran setzen sollten Geräte länger zu nutzen: Rohstoffe werden geschont, die Umweltbilanz wird verbessert, Abfälle werden vermieden. Für Verbraucher bedeutet ein Recht auf Reparatur zu-

dem weniger Ausgaben für Neuanschaffungen.

Die neue Richtlinie fordert von den Herstellern Ersatzteile vorzuhalten und die Geräte entweder zu reparieren oder deren Reparatur zu ermöglichen. Bei Waschmaschinen oder Wäschetrocknern zum Beispiel wird sich dieser Reparaturanspruch auf 10 Jahre erstrecken.

Preise für Reparaturen müssen offen liegen

Das heißt allerdings nicht, dass es aufgrund der neuen Vorschriften ein Recht auf kostenlose Reparatur gibt. Der Hersteller darf ein angemessenes Entgelt für Material und Arbeitszeit verlangen. Dieses darf aber kein „Abwehrpreis“

sein, der möglicherweise vor einer Reparatur zurückschrecken lässt. Um dem vorzubeugen und damit Verbraucher die Kosten abschätzen können, müssen Hersteller auf ihren Websites die Preise für gängige Reparaturen veröffentlichen.

Reparatur- und Ersatzteilverpflichtungen zwischen 10 und 7 Jahren gibt es nun für folgende Produkte:

- Waschmaschinen
- Wäschetrockner
- Geschirrspüler
- Kühlgeräte, Gefriertruhen
- Fernseher und Monitore
- Smartphones, Mobiltelefone, schnurlose Telefone und Tablets

Fortsetzung auf Seite 10



Die Reparatur der defekten Waschmaschine muss nun grundsätzlich möglich sein.

Keine Verpflichtung Ersatzteile vorzuhalten gibt es bislang für

- Staubsauger
- Saugroboter
- Server und Datenspeicherprodukte
- Bestimmte Batterien und Akkus

Nach und nach sollen weitere Geräte in den Reparaturkatalog aufgenommen werden.

Kein Werkstattmonopol für die Hersteller

Die Hersteller dürfen diese Reparaturen nicht auf eigene Werkstätten beschränken, sich also kein Monopol si-

chern, sondern müssen auch externen Reparaturbetrieben oder Repair Cafés die notwendigen Informationen sowie Ersatzteile und Werkzeuge zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen.

Schon vor dem Kauf eines neuen Geräts sollten Verbraucher über einen Reparatierbarkeits-Index Informationen erhalten, ob Einzelteile entnommen werden können und wie langlebig ein Produkt ist. So kann man sich gezielt für ein langlebiges Gerät entscheiden (s. dazu nebenstehenden Text).

Im übrigen besteht der Reparaturanspruch auch dann, wenn Sie einen Schaden selbst verursacht haben. ◀

Reparierbarkeitsindex

Seit Ende Juni 2025 tragen Smartphones und Tablets als erste Produktgruppe einen Reparatierbarkeitsindex auf dem EU-Energielabel. Eine Ausweitung dieser Kennzeichnung auf Haushaltsgeräte wie Wäschetrockner ist ab 2027 geplant.

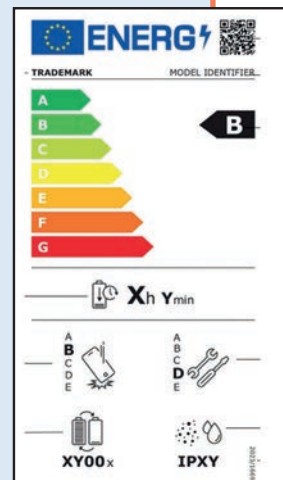
Das Energielabel enthält Informationen, die es ermöglichen sollen, sich für nachhaltige Produkte zu entscheiden.

Neben der Energieeffizienz sind das Informationen zu verbrauchten Ressourcen, zur Haltbarkeit und nun auch neu zur Reparatierbarkeit.

In einer Meinungsumfrage der EU-Kommission aus dem Jahr 2014 hielten 77 % der Befragten es für wichtig, Geräte reparieren zu können, anstatt neue zu kaufen, um nachhaltigere Kaufentscheidungen zu treffen und die Abfallmenge zu reduzieren.

Seither gab es verschiedene Initiativen auf EU-Ebene und bei Mitgliedsstaaten um die Reparatierbarkeit von Produkten zu verbessern. Beispiele sind der französische oder der belgische Reparatierbarkeitsindex.

Quelle: Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)



Recht auf Reparatur – Was sind die Unterschiede zu Gewährleistung und Garantie?

Bereits beim Kauf, aber spätestens, wenn die gekaufte Ware defekt ist, wird man mit verschiedenen Begriffen und Fragen konfrontiert. Was ist der Unterschied zwischen dem neuen Recht auf Reparatur gegenüber Gewährleistung und Garantie? Wer ist mein Ansprechpartner? Welche Frist gilt wofür? Soll ich beim Kauf eine Garantieversicherung abschließen? Hier eine Übersicht:

Recht auf Reparatur:

Gilt nur für bestimmte Produkte und je nach Produkt für 7 beziehungsweise 10 Jahre ab dem Zeitpunkt, zu dem das Produkt zuletzt in Verkehr gebracht wurde. Im Gegensatz zu Gewährleistung und Garantie kann der Hersteller für

Reparaturen ein angemessenes Entgelt verlangen und es spielt keine Rolle, ob der Defekt selbst verschuldet wurde.

Gewährleistung:

Gilt 2 Jahre für Neuware. Der Verkäufer haftet für Mängel, deren Ursache bereits bei Übergabe bestand. In den ersten 12 Monaten wird davon ausgegangen, dass die Ursache für den Mangel von Anfang an vorlag (Beweislastumkehr). Nach Ablauf des ersten Jahres müssen Sie dies nachweisen. Bei Kauf ab 31. Juli 2026 gibt es nun eine Neuerung: Werden Mängel durch eine Reparatur innerhalb der 2-jährigen Gewährleistungsfrist beseitigt, verlängert sich die Gewährleistung um 1 Jahr auf 3 Jahre. **Aber Achtung:** Beim Kauf von

Privatpersonen und bei Gebrauchsgütern können abweichende Regelungen gelten!

Garantie:

Ist eine freiwillige Leistung von Herstellern oder Verkäufern, die ein Haltbarkeitsversprechen geben. Inhalt und Dauer sind frei gestaltbar. Garantie ergänzt die Gewährleistung, ersetzt sie aber nicht.

Garantieversicherung:

Wird oft beim Kauf angeboten, ist jedoch nicht notwendig, da sie zusätzliche Kosten verursacht und oft nur eingeschränkte Leistungen bietet.

Quelle: Verbraucherzentrale

Das Aus für die verkaufsfördernden Tricks

► Stellen Sie sich vor, Sie stehen im Supermarkt vor dem Regal und wissen noch nicht genau, für welches Produkt aus der großen Palette Sie sich entscheiden sollen. Einige der Verpackungen sind völlig neutral, andere versprechen Klimaneutralität, nachhaltige Produktion oder ganz einfach „bio“ samt offiziell wirkendem Siegel. Wahrscheinlich werden Sie bei ähnlichen Preisen zu dem greifen, das sich als umweltfreundlicher präsentiert. Doch bekommen Sie dann das, was Sie wollen? Die EU hat sich dieser Frage angenommen und eine Lösung erarbeitet. Mit der neuen EmpCo-Richtlinie wird so genanntes „Greenwashing“ – also Werbung mit vermeintlich umweltfreundlichen Produkteigenschaften – verboten.

Umwelt- und Klimaschutz verkaufen sich gut

Umwelt- und Klimaschutz oder Nachhaltigkeit sind gute Verkaufsargumente. Das hat sich längst herumgesprochen. Immer mehr Unternehmen geben sich über Werbung und Marketing ein umweltfreundliches Image. Und die Trickkiste ist nicht klein...

Begriffe wie „klimaneutral“, „kompostierbar“, „energieeffizient“, „bio“ oder „umweltschonend“ beeinflussen – bewusst oder unbewusst – unsere Kaufentscheidungen. Und der Wildwuchs ist enorm: Mehr als 1.000 verschiedene Siegel und Label, die fachliche Prüfung und Zertifizierung suggerieren, gibt es mittlerweile auf dem hiesigen Markt. Macht man sich die Mühe, den Wahrheitsgehalt der Aussagen nachzuprüfen, stößt man schnell an seine Grenzen. Transparenz, sachlich fundierte Informationen? Fehlanzeige. Aber ist das eigentlich unsere Aufgabe? Wie ist das mit dem Verbraucherschutz? Hier kommt nun die EmpCo-Richtlinie ins Spiel. Neue Regeln sollen zuverlässige

Umweltaussagen, Nachhaltigkeitsiegel und Produktinformationen sicherstellen.

EmpCo bedeutet **Empowering Consumers for the Green Transition**. Mehr Macht für Verbraucherinnen und Verbraucher! Es soll einfacher werden, nachhaltige Kaufentscheidungen zu treffen.

Nicht belegte Aussagen sind künftig verboten

Für Unternehmen heißt das, ihre Umweltaussagen müssen belegt, transparent und nachvollziehbar sein. Folglich sind Aussagen ohne entsprechenden Nachweis verboten. Das gilt auch für künftige Umweltleistungen („klimaneutral bis 2030“) oder für Angaben zu einem reduzierten Treibhausgasaus-

weltfreundlich, darf nicht der Eindruck erweckt werden, dies würde auf das ganze Produkt zutreffen.

Manchmal heben Hersteller auch Produkteigenschaften hervor, die ohnehin gesetzlich vorgeschrieben sind. Auch das soll nicht mehr erlaubt sein.

Zusätzlich schafft die EmpCo-Richtlinie neue Informationspflichten zu Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Software. Es ist z.B. vor dem Kauf durchaus wichtig zu wissen, wie lange Software-Updates für das neue Smartphone zur Verfügung gestellt werden. Produkte dürfen auch nicht mehr als reparierbar beworben werden, wenn das nur mit Spezialwerkzeug geht oder erforderliche Ersatzteile kaum zu beschaffen sind.

Die EmpCo-Richtlinie wurde von der EU im März 2024 verabschiedet und in Deutschland im Februar dieses Jahres

Vom Umweltbundesamt empfohlen					
Einfach nachhaltig: 5 Siegel für Ihren Einkauf					
Sie müssen nicht hunderte Siegel kennen: Mit nur fünf wichtigen Umweltsiegeln finden Sie bei vielen Einkäufen sicher die umweltfreundlichere Wahl.					
Lebensmittel					
Bekleidung & Heimtextilien		✓	✓		✓
Hygieneprodukte		✓	✓		
Wasch- & Reinigungsmittel		✓	✓		
Elektrogeräte	✓	✓			
Papier & Bürobedarf		✓	✓		
Farben & Lacke		✓	✓		
Autos	✓				

stoß, der aber lediglich auf Kompensation beruht.

Auch vermeintliche „Nachhaltigkeitsiegel“, denen kein Zertifizierungssystem zu Grunde liegt oder die von nicht-öffentlichen Stellen stammen, soll es nicht mehr geben.

Sind nur einzelne Komponenten um-

umgesetzt. Ab September 2026 müssen die Regelungen angewendet werden. Sie gelten für alle Unternehmen, die in der EU Produkte oder Dienstleistungen verkaufen oder bewerben. Damit Konsumenten künftig besser informiert sind, um wirklich nachhaltige Kaufentscheidungen treffen zu können! ►

Freude an gutem Kompost – ohne Ärger mit den Nachbarn



Der Kompost mag einen schattigen Platz.

► Wer nachhaltig und mit Freude einen eigenen Garten bewirtschaftet, weiß ihn zu schätzen: Den Komposthaufen, auf dem die organischen Garten- und Küchenabfälle landen. Eine ideale Form der Kreislaufwirtschaft im eigenen

Haushalt, denn so werden Abfälle zu wertvollem Dünger für den Garten. Allerdings funktioniert das nicht ganz ohne Mühe und ein gewisses Grundwissen. Es reicht halt nicht, alles einfach auf einen Haufen zu werfen und

dann auf ein gutes Ergebnis zu warten. Um die Verrottung in Gang zu setzen und einen optimalen Ablauf samt dem gewünschten Endprodukt zu erreichen, sind ein paar Voraussetzungen zu erfüllen. Die Wahl des richtigen Platzes und eine abwechselnde Schichtung feiner und grober sowie feuchter und trockener Materialien sorgen dafür, dass sich die Mikroorganismen, sozusagen die „Heizelmännchen“ im Rottegut, wohlfühlen und fleißig arbeiten.

Das Nachbarschaftsrecht setzt Grenzen

Und nicht zuletzt gilt es auch Ärger mit den Nachbarn zu vermeiden. Ein müßelnder Komposthaufen direkt an der Grundstücksgrenze kann ein bislang gutes Verhältnis rasch ins Gegenteil verkehren.

Natürlich gehört Kompostieren zur üblichen Gartennutzung und ist daher grundsätzlich erlaubt. Aber es sind durchaus auch rechtliche Aspekte zu

Die wichtigsten Tipps fürs Kompostieren

1. Der beste Platz: Eine schattige, windgeschützte, nicht versiegelte Stelle auf erdigem Untergrund und mit ausreichender Entfernung zum Nachbarn.
2. Den Untergrund auflockern und mit 10-20 cm grobem Material bedecken.
3. Zu kompostierende Stoffe gut zerkleinern und mischen. Je vielfältiger desto besser.
4. Den neuen Komposthaufen mit ein paar Schaufeln Erde „impfen“.
5. Den Komposthaufen feucht (aber nicht nass!) halten.
6. Darauf achten, dass alles gut belüftet ist, damit keine anaeroben Bereiche entstehen. Sonst stoppt die Verrottung. Es hilft, gröberes Material unterzumischen (besonders bei Grasschnitt), Belüftungsöffnungen vorzusehen und keine völlig geschlossenen Behälter zu verwenden.

7. Abfälle, die auch Ratten und Mäuse anlocken können, also Fleisch-, Fisch-, Knochen- und gekochte Essensreste, gehören in die Biotonne.
8. Den Komposthaufen regelmäßig „umsetzen“, also durchmischen, damit er gut belüftet ist und sich die Verrottung beschleunigt.
9. Einen fertigen Kompost mit Laub oder Holz abdecken, damit er nicht austrocknet oder zu nass wird.
10. Den fertigen Kompost nicht zu üppig ausbringen. Auch Stauden, Blumen, Ziergehölze und Rasenflächen versorgen. Achtung: Zuviel des Guten kann zu einer Überdüngung führen. Man sollte wissen, dass ein Komposthaufen nicht mit den Prozessen in einer großtechnischen Kompostieranlage vergleichbar ist. Da die zur Hygienisierung nötigen hohen Temperaturen hier nicht

erreicht werden, gehören auch kranke Pflanzenteile in die Biotonne.

Alles, womit Sie Ihren Komposthaufen füttern, bekommen Sie später wieder als Dünger zurück – einschließlich unerwünschter Stoffe! Das können zum Beispiel die Samen einer lästigen Neophyte sein, die dann wieder auskeimen.

Wie das Umweltbundesamt empfehlen wir daher aus den genannten Gründen bei Eigenkompostierung **ergänzend auch eine Biotonne zu nutzen**. Die kann man sich ja möglicherweise mit dem Nachbarn teilen und so die Kosten halbieren.



Gibt es auch als Download auf der EVA Website: die Fibel des UBA.

beachten. Eine als Komposthaufen deklarierte „Müllkippe“ muss kein Nachbar an der Grenze hinnehmen, ebenso wenig andauernden Gestank oder ein Übermaß an Insekten und Ungeziefer. Auch der Anblick von vergammelnden Speiseresten kann den Genuss des Nachmittagskaffees auf der Terrasse verderben. Hier setzt das Nachbarschaftsrecht wichtige Regeln. Besser ist es also den Kompost nicht unmittelbar an der Grenze anzulegen. Oft hilft auch ein Gespräch im Vorfeld möglichen Konflikten vorzubeugen. Wäre doch schade, wenn das nachbarliche Verhältnis getrübt würde! 🍀

Eigenkompostierung wird gefördert

Die Eigenkompostierung ist Teil der Abfallvermeidung und wird deshalb gefördert.

In unserem Landkreis gibt es zudem seit über 30 Jahren die Biotonne; für sie wird eine separate Gebühr erhoben. Grundstückseigentümer können sich von der Anschlusspflicht befreien, wenn sie alle organischen Abfälle – also auch die Küchenabfälle! – selbst kompostieren. Geben sie die Tonne zurück, entfällt die Gebühr.

Der Landkreis hat das Recht, die Grundstücke auf die Eigenkompostierung hin zu überprüfen. Schließlich soll niemand sich einfach nur die Gebühren sparen und die organischen Abfälle dann doch in die Restmülltonne werfen.

Der Inhalt der Biotonnen wird bei unserem Kooperationspartner der WGV Quarzbichl GmbH im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen zu Kompost verarbeitet. Er ist ein wertvoller Dünger und Bodenverbesserer und ersetzt sowohl in der Landwirtschaft wie auch im Garten- und Landschaftsbau industriell produzierte Mineraldünger.

Darüber hinaus wird in Quarzbichl auch Biogas gewonnen und regenerativer Strom erzeugt.

Es ist also aus vielen Gründen sinnvoll, organische Abfälle in der Biotonne zu sammeln.

Wer einmal die Biotonne und ihre Vorteile kennen gelernt hat, will nach unseren Erfahrungen auch nicht mehr auf sie verzichten! Sollte sie aber nicht mehr gebraucht werden, kann man sie jederzeit wieder zurückgeben.

Neue Funktionen und Angebote der EVA App Weilheim-Schongau

Mit einem Klick zu Müll-ABC und Ortsinfos

Seit über zwei Jahren kann man im Google Play Store und im Apple Store die EVA App Weilheim-Schongau kostenlos herunterladen. Nun haben wir sie um einige Funktionen ergänzt.

Erinnerungen an die Müllabfuhrtermine jetzt auch direkt aus der App

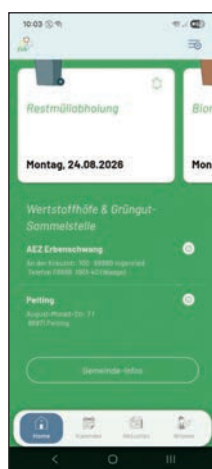
Die am häufigsten genutzte Funktion ist sicherlich die Erinnerung an die Abfuhrtermine. Diese Meldungen am Vortag der Abfuhr wurden bislang über den Umweg einer ics-Datei im Kalender des eigenen Smartphones oder PCs gespeichert. Das wünschten sich viele Nutzer einfacher.

Nun ist es möglich, sich direkt aus der App heraus an die Müllabfuhr erinnern zu lassen.

Der Weg über die ics-Datei funktioniert aber auch weiterhin. Wichtig vor allem für Hausverwaltungen und Hausmeisterdienste, die sich an die Abfuhrtermine mehrerer Grundstücke erinnern lassen. Beide Funktionen sind leicht zu finden.

Zusätzliche Ortsinfos

Auf der Startseite der installierten App erhalten die Nutzer jetzt zusätzliche Informationen zum ausgewählten Ort: Wo befinden sich die Containerstandorte für Altglas, Dosen, Batterien und Altkleider oder wo bekomme ich Gelbe Säcke und Mülltonnen.

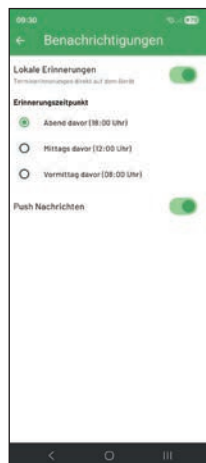


Müll-ABC

Ebenfalls auf der Wunschliste der Bürger: Direkter Zugriff auf unser Müll-ABC ohne Umweg über die Website der EVA GmbH. Das ist nun eingerichtet und es ist es nun noch leichter zu erfahren, wo welcher Abfall entsorgt werden kann.

Häufig gesuchte Infos schnell gefunden

Die auf unserer Website am häufigsten abgerufenen Informationen stehen nun auch als direkte Links in der App zur Verfügung. Dazu gehören die Entsorgungspreise, Infos zur Schadstoffsammlung, der Download der Infoblätter sowie der Kontakt zu den Abfallberatern der EVA.

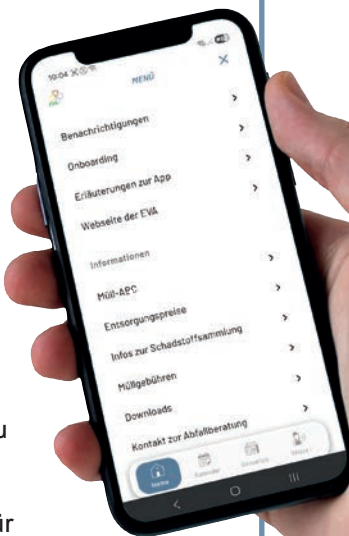


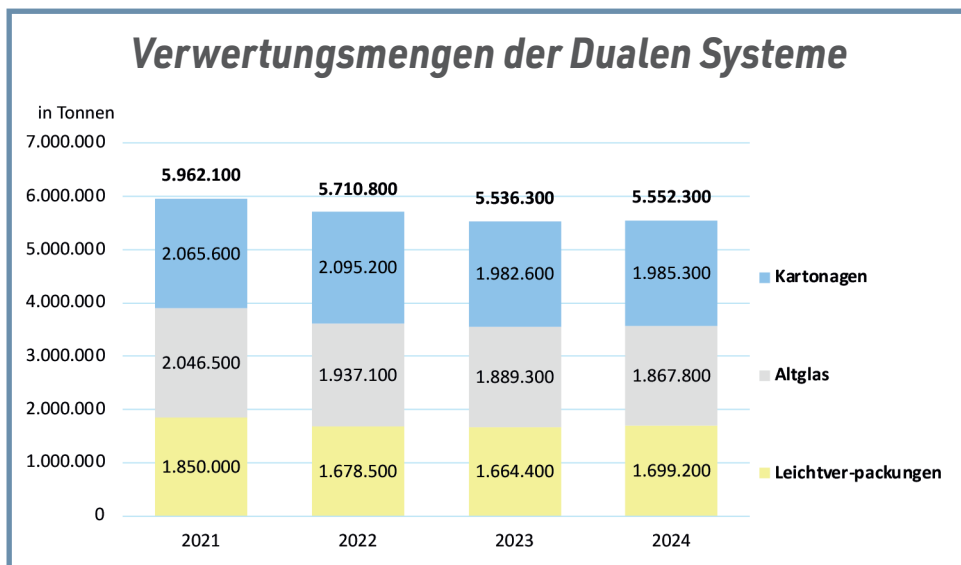
Was sind Push-Nachrichten?

Es gibt Missverständnisse zum Begriff der Push-Nachrichten. Einige Nutzer verstehen darunter die Erinnerungen an die Müllabfuhr und zeigten sich entsprechend enttäuscht, dass sie nicht erinnert wurden. Der Unterschied zu den Erinnerungen wird nun besser erläutert.

Mit Push-Nachrichten informieren wir über allgemeine nicht regelmäßig auftretende, kurzfristige Ereignisse oder Meldungen. Sie sind nicht automatisiert, sondern werden von der EVA aktiv an alle App-Nutzer verschickt. Hier geht es z.B. um die Termine des Giftmobils oder um kurzfristige Änderungen von Öffnungszeiten.

Wir hoffen, dass Sie die neuen Angebote in der App gut nutzen können.





Dass die Zahlen insgesamt gesunken sind, liegt an den wohl konjunkturbedingt verringerten Sammelmengen.

Hohe Verwertungsquote bei Leichtverpackungen

Sortieranlagen leisten gute Arbeit

Das Umweltbundesamt und die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR), haben Ende letzten Jahres aktuelle Mengenbilanzen der Dualen Systeme in Deutschland veröffentlicht. Einen vergleichenden Überblick dazu gibt die obenstehende Grafik. 2024 wurden über 5,5 Millionen Tonnen Leichtverpackungen sowie Verpackungen aus Karton und Glas verwertet; das sind rund 90 % der insgesamt erfassten Menge. Als „Leichtverpackungen“ gelten solche aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech und Verbundmaterialien wie Getränkekartons. Ein Grund für die im Vergleich zu den Vorjahren geringeren Mengen liegt darin, dass nicht so viele Verpackungen erfasst wurden; vermutlich eine Auswirkung der Rezession.

Zu viel Altglas landet im Restmüll

Während die Recyclingquoten bei Pappe, den Metallen und den Kunststoffen die gesetzlich festgelegten Ziele übertrafen, sieht es bei Altglas, den Getränkekartons und sonstigen Verbundver-

packungen nicht so gut aus; die vorgegebenen Mengen wurden nicht erreicht. Das hat vielfältige Gründe. Umweltbundesamt und ZSVR gehen davon aus, dass 2024 etwa 160.000 Tonnen Flaschen und Konservengläser nicht den Weg in die Glascontainer fanden, sondern in der Restmülltonne landeten, weil es zu wenige Containerstandorte gibt und die Wege dorthin zu weit sind. Bei den Getränkekartons dagegen fehlen immer noch ausreichende Anlagenkapazitäten für die Verwertung.



Zu Ballen komprimiert warten die Leichtverpackungen auf den Weg in die Verwertungsanlage.

Und bei den sonstigen oder auch faserbasierten Verbundverpackungen muss die Recyclingfähigkeit verbessert werden. Immerhin gibt es hier gegenüber 2023 eine 5 %ige Steigerung auf 61,5 %. Gefordert sind jedoch 70 %...

Erfreulich ist der erneute Anstieg des werkstofflichen Recyclings, bei dem Abfälle in ihre Ausgangsstoffe zerlegt und zur Herstellung neuer Produkte eingesetzt werden: 66,9 % der erfassten Kunststoffverpackungen konnten so verwertet werden; um einiges mehr als die geforderten 63 %.

Von den aussortierten Kunststoffverpackungen werden übrigens 83,2 % in Deutschland verwertet, 16,5 % in EU-Staaten und 0,3 % in der Schweiz oder in der Türkei.

Für eine umfassende und nachhaltige Verwertung der Verpackungen gibt es zwei Voraussetzungen:

- ✓ die Verpackungen müssen recyclingfähig sein (hier gibt es in manchen Bereichen noch Potential)
- ✓ sie müssen von den Verbrauchern richtig getrennt werden, damit sie in den Sortieranlagen aussortiert werden können.

Wie gut die Sortieranlagen mittlerweile arbeiten, zeigen die aussortierten Mengen: Aluminium: 95 %, Weißblechverpackungen 99 %, Getränkekartons und recyclingfähige Kunststoffverpackungen: 95 %.

Aufgabe der Verbraucher ist es, richtig zu trennen, damit der Anteil an Stör- und Fremdstoffen in den Gelben Säcken möglichst gering ist. Bitte werfen Sie Glasverpackungen nicht in den Restmüll, sondern in die Altglascontainer. Nur wenn alle Beteiligten verantwortungsbewusst handeln, kann auch das Recycling klappen.



Diese Verpackungen gehören in den Gelben Sack

- ✓ Aludeckel, Alufolie (Schokolade), Arzneimittelblister,
- ✓ Butterfolie, Buttermilch-/Joghurt- und Quarkbecher,
- ✓ Einkaufstüten, Eisverpackungen,
- ✓ Folien,
- ✓ Getränkekartons,
- ✓ Konservendosen, Kronkorken, Kunststoffschalen von Lebensmitteln, Kaffee kapseln (Alu),
- ✓ Luftpolsterfolie,
- ✓ Menüschalen, Müsliriegelfolie
- ✓ Nachfüllbeutel, Nudeltüten,
- ✓ Putzmittelflaschen, Plastikbeutel, Plastikblumentöpfe,
- ✓ Quetschbeutel,
- ✓ Schraubverschlüsse,
- ✓ Serviceverpackungen (z. B. Einkaufstüten, Imbissverpackungen, Einweggeschirr),
- ✓ Shampoo- oder Spülmittelflaschen, Speiseölfaschen (Kunststoff), Spraydosen (leer),
- ✓ Steingutflaschen, Styroporformteile, Suppen- und Soßentüten (Instant),
- ✓ Tiefkühlkostverpackungen, Tierfuttermitteldosen, Tuben,
- ✓ Verbundverpackungen (z.B. für Wurst oder Käse aus der Selbstbedienungstheke).

Tipps für den Gelben Sack

Die Verpackungen einfach locker hineinwerfen, nicht ineinander stapeln oder zusammendrücken.

Die Säcke sind durchsichtig und dünn damit man Störstoffe erkennen kann. Falls mal ein Sack reißt, stecken Sie einfach 2 Säcke ineinander (1 Sack wiegt nur 17 Gramm).

Die Verpackungen müssen leer sein, d.h. löffelfrein, tropffrei, pinselfrein. Sie müssen sie nicht auswaschen. Falls Sie es doch tun, ver(sch)wenden Sie kein Frischwasser, sondern nutzen Sie das Restspülwasser!

Die Aluminiumdeckel auf Joghurtbechern o.ä. immer ganz abziehen und bitte nicht zusammenknüllen!

Bei Käse- oder Wurstverpackungen aus der Selbstbedienung die Folie ganz von der Schale abziehen.

Joghurtbecher mit Pappmanschette / -banderole: Die Banderole lösen und ins Altpapier geben.

Bei Sturm oder starkem Wind werden die Säcke oft verweht und reißen. Bringen Sie sie dann besser zum Wertstoffhof oder bewahren Sie sie bis zum nächsten Termin auf. Sie können sie auch mit dem Zugband an den Zaun hängen.

Viele Infos, Trennlisten (in mehreren Sprachen) und Videos finden Sie bei: www.muelltrennung-wirkt.de
Hier können Sie online eine Sortieranlage besuchen: <https://360grad-tour.muelltrennung-wirkt.de/>

Das gehört nicht in den Gelben Sack

- ✗ Abdeck-/Maler-/Baufolien, Altkleider/Schuhe/Strumpfhosen, Aufbewahrungs-/Brotzeitboxen, Aufkleber/Etiketten, Autoteile,
- ✗ Babyflaschen,
- ✗ **Batterien/Akkus, E-Zigaretten**
- ✗ befüllte undurchsichtige Beutel/ Tüten, Biomüll, Blechgeschirr, Büromaterialien (Aktenordner, Klarsichtfolien, Stifte usw.),
- ✗ CD's/Disketten/DVD's, Dias/Dia-boxen,
- ✗ Druckerpatronen/Tonerkartuschen,
- ✗ Einwegrasierer, Elektrogeräte,
- ✗ Feuerzeuge, Filme/Fotos,
- ✗ Gartenmöbel, Gasflaschen,
- ✗ Glas (Flaschen, Konservenglas), Glühbirnen/Energiesparlampen, Gummi (z.B. Stiefel),
- ✗ Helme, Holzwolle, Hygieneartikel (Windeln, Binden u. ä.),
- ✗ Katzenstreu/Haustierabfälle, Keramik, Kleiderbügel, Klobürsten,
- ✗ Lebensmittel-/Essensreste, Luftmatratzen/Sportmatten,
- ✗ Negative, nicht geleerte Verpackungen,
- ✗ Papiertaschentücher, Papier/Pappe/ Kartons/Schachteln, Pflaster/Verbandsmaterial, Plantschbecken, Polster/Sitzkissen, Porzellan, Putzeimer,
- ✗ Restmüll, Rohre,
- ✗ Schaumstoffe, Schläuche, Silofolien/ Ballennetze, Spielzeug, Spritzen, Styrodur, Styropor vom Bau (Dämmplatten), Tapeten, Töpfe/Pfannen, Übertöpfe,
- ✗ Videokassetten,
- ✗ Waschkörbe/Wannen,
- ✗ Zahnbürsten, Zelte, Zigarettenkippen.



IMPRESSUM

Herausgeber:
Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH
An der Kreuzstr. 100, 86980 Ingenried
Tel. 08868 1801-0,
E-Mail: info@eva-abfallentsorgung.de

Bilder: congerdesign (S.9 o.), iStock (S.10.), BAM (S.10.), muelltrennung-wirkt.de (14 und 15), ala-

my (S.16 li.o.), zu-gut-fuer-die-tonne.de (S.16), alle anderen, sofern nicht anders angegeben, EVA GmbH

Redaktion: Ingeborg Wurms M.A. (verantwortl.), Dipl.-Geogr. Claudia Knopp

Gestaltung, Herstellung, ©:
Wurms Public Relations e.K.,
Öschweg 12, 88079 Kressbronn

Druck: F&W Druck- und Mediacenter GmbH, 83361 Kienberg



Privathaushalte Spitzenreiter beim Wegwerfen

Lebensmittel sind kein Müll

► Freitag Mittag! Endlich Start ins Wochenende. Noch schnell in den Supermarkt. Salat ist heute im Angebot, die Bonuspackung Grillwürste lockt mit einem Riesenpreisvorteil, Toastbrot ist daheim wahrscheinlich auch keins mehr da, Zwiebeln brauchen wir noch – einzeln sind sie teuer, also landet der Kilo-Sack im Wagen, und so geht's weiter. Was ist mit Joghurt? Der fällt sicher nicht durch. Den Rest holen wir morgen beim Metzger.

Zuhause der Blick in den Kühlschrank: Da gammelt im Gemüsefach tatsächlich noch eine Plastikschele mit Salatherzen vor sich hin, Joghurt weit über dem Verfallsdatum steht auch noch ganz hinten im untersten Fach und den

Champignons von letzter Woche ist inzwischen ein grüner Pelz gewachsen – die kann man wirklich nicht mehr essen.

Passiert Ihnen sowas auch manchmal? Dabei wär es doch einfach, sich eine Einkaufsliste fürs Wochenende zu machen, auf Papier oder digital im Handy, nachdem man Kühlschrank und Vorratsregale kurz auf die Bestände durchgeschaut hat. Aber wer nimmt sich schon immer die Zeit dazu?

6,3 Millionen Tonnen Lebensmittel, das sind 74,5 kg pro Kopf, wurden 2022 in deutschen Privathaushalten weggeworfen – 58 % der gesamten Lebens-



mittelabfälle bundesweit. Zwar enthalten die Abfälle aus den Haushalten auch nicht Essbares wie Schalen, Kaffeesatz und Knochen, doch das macht nicht die große Menge aus: Mehr als ein Drittel entfällt auf Obst und Gemüse, gefolgt von zubereiteten Speisen sowie Brot und Backwaren. Ein großer Teil davon wäre mit Sicherheit vermeidbar gewesen.

Man geht davon aus, dass 40 % der Lebensmittel im Müll landen, weil sie verdorben sind. Mal wieder zuviel eingekauft, falsch gelagert oder einfach zu lange aufgehoben. Wie es anders besser geht, siehe Texte unten. ◀

Einkauf planen und Vorräte kontrollieren

✕ Planen Sie Ihren Einkauf! Machen Sie eine Liste und schauen Sie vorher in Kühl- und Vorratsschrank. Gehen Sie nicht hungrig in den Supermarkt und kaufen Sie Obst, Gemüse, Fleisch, Fisch, Brot und Milchprodukte in Mengen, die Sie in Kürze verbrauchen. Seien Sie vorsichtig bei Großpackungen, den (vermeintlichen) Schnäppchen, die aber Ihren Bedarf übersteigen.

✕ Fast jeder kennt das: Das angebrochene Päckchen Maisstärke, die abgelaufenen Beluga-Linsen oder irgendein Spezial-Gewürz verstecken sich gern in den schlechter erreichbaren Ecken; für ein bestimmtes Gericht gekauft, aber nie ganz verbraucht. Misten Sie zweimal im Jahr Ihre Vorräte aus.

✕ Lebensmittel, die Sie nicht mehr verbrauchen, können Sie verschenken oder über Foodsharing-Plattformen abgeben. Teilen Sie dort übrig gebliebene Lebensmittel mit anderen Menschen in Ihrem Ort. Auf einer Landkarte können Sie auch sehen, wer was abzugeben hat

✕ Aus Angst, die Gäste könnten nicht satt werden, wird bei Feiern oft zu viel

Essen angeboten. Bitten Sie ihre Gäste Behälter für eventuelle Reste mitzubringen. Oder laden Sie am Tag darauf zum Katerfrühstück ein.

✕ Man kann es nicht oft genug betonen: Das aufgedruckte **Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) ist meist kein Stichtag zum Wegwerfen**. Die meisten Produkte können Tage oder sogar Wochen danach noch bedenkenlos gegessen werden. Viele trockene Produkte werden bei richtiger Lagerung gar nicht schlecht. Nur bei heiklen Waren wie Fisch, Fleisch, Frisch- und Weichkäse, sollte das aufgedruckte Datum genau beachtet werden.

✕ Bei Schimmelspuren auf Lebensmitteln ist Vorsicht geboten. Hartkäse ist meist noch essbar, wenn die Stelle abgeschnitten wird. Bei Marmelade mit mindestens 50 % Zuckergehalt können Sie Schimmel großzügig entfernen. Im Brot hingegen kann er sich auch unsichtbar ausbreiten. Deshalb immer entsorgen. Viele Tipps, Informationen und Hinweise gibt es auf der Website www.zugutfuerdietonne.de und in der kostenlosen App: <https://www.zugutfuerdietonne.de/app>

Lebensmittel richtig lagern

Alle frischen, leicht verderblichen Lebensmittel wie Fleisch, Fisch, Milchprodukte, Brotaufstriche sowie Soßen und zubereitete Speisen gehören in den Kühlschrank, soviel ist klar. Auch die meisten Obst- und Gemüsesorten mögen es am liebsten kühl. Äpfel und Bananen hingegen halten sich bei Zimmertemperatur gut eine Woche. Zitrusfrüchte und Melonen brauchen keine Kühlung; Paprika, Auberginen, Zucchini und Tomaten sind ebenfalls bei Zimmertemperatur gut aufgehoben. Brot verwahren Sie am besten in einem Steinguttopf, im Stoffbeutel oder im Brotkasten, jedoch nie in einer Plastiktüte, denn Brot braucht Luft. Allerdings auch nicht zu viel davon, sonst wird es trocken. Den Behälter regelmäßig reinigen, um Schimmel vorzubeugen. Roggen und Vollkornbrote bleiben länger frisch als Weizenbrote. Angebrochene Verpackungen von Nudeln, Reis, Linsen, Mehl etc. am besten in dicht schließende Behälter umfüllen. So haben Lebensmittelmotten keine Chance.